

Sitzung der 77. Europaministerkonferenz
am 7. Juni 2018 in Brüssel

TOP 3 Zukunft soziales Europa

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen darauf hin, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Bewältigung der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise nicht allein vor finanz- und wirtschaftspolitischen, sondern vor großen sozialpolitischen Herausforderungen stehen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sprechen sich daher nachdrücklich dafür aus, dass bei der Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion auch die soziale Dimension der Union gestärkt wird. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz befürworten, dass die Europäische Kommission zahlreiche Vorschläge mit Verbesserungen im sozialpolitischen Bereich bei der Gestaltung der Arbeit bereits vorgelegt hat und noch vorlegen wird. Die soziale Dimension spielt neben den anderen Reformzielen zur Zukunft der EU eine zentrale Rolle. Sozialstaatlichkeit und Solidarität prägen die europäischen Gesellschaften. Deshalb sollten Union und Mitgliedstaaten die gegebenen vertraglichen Möglichkeiten in EUV und AEUV nutzen.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen auf die unterschiedlichen Sozialmodelle in der EU und die differenziert ausgestalteten Handlungsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten im sozialpolitischen Bereich hin. Bei einer Weiterentwicklung der sozialen Dimension müssen die bestehende Kompetenzordnung, die mitgliedstaatlichen Zuständigkeiten sowie die nationalen Bedürfnisse, Leistungsfähigkeiten und Traditionen berücksichtigt werden.

3. Sie befürworten die mit der Europäischen Säule sozialer Rechte angestrebte soziale Konvergenz. Die wirtschaftliche Situation der Mitgliedstaaten ist Voraussetzung dafür, dass auch eine stärkere soziale Konvergenz erreicht werden kann. Die nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und eine solide Fiskal- und Wirtschaftspolitik sind Voraussetzungen, um soziale Standards setzen zu können.
4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sind der Auffassung, dass es zur Erreichung dieser Konvergenz jedoch keiner Harmonisierung der Sozialsysteme der Mitgliedstaaten bedarf. Vielmehr geht es um Reformen der Mitgliedstaaten in ihren jeweiligen nationalen Zuständigkeiten. Um soziale Standards aus eigener Kraft bereitstellen zu können, müssen die Mitgliedstaaten daher unter anderem ihre Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig stärken. Ziel sollte es sein, dass die Mitgliedstaaten ihre nationalen Systeme hinsichtlich möglicher Sicherungslücken auf den Prüfstand stellen und erforderlichenfalls geeignete Reformpfade entwickeln.
5. Strukturreformen in den Mitgliedstaaten mit hoher (Jugend-) Arbeitslosigkeit haben gezeigt, dass eine tatsächliche Verbesserung der sozialen Situation in Europa möglich ist. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sehen in der Stärkung der sozialen Dimension der EU ein zentrales Element des Integrationsprozesses. Nach Ansicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz können neben Initiativen und Reformschritten der Mitgliedstaaten ergänzende punktuelle bzw. flankierende Maßnahmen der Union im Rahmen ihrer Kompetenzen eine Option darstellen.
6. In diesem Zusammenhang weisen die Mitglieder der Europaministerkonferenz auf die primäre Zuständigkeit der Mitgliedstaaten in der Sozialpolitik als bedeutendem Bereich der nationalen Souveränität hin.
7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz befürworten faire Rahmenbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Europa und eine bessere Koordinierung der Arbeitsmarktpolitik der Mitgliedstaaten. Außerdem befürworten sie Mindestlohnregelungen sowie nationale Grundsicherungssysteme in den EU-Mitgliedstaaten. Wer konsequent gegen Lohn Dumping und soziale Ungleichheiten in den wirtschaftlich schwächeren Ländern in Europa kämpft, sichert auch den Sozialstaat und die Soziale Marktwirtschaft in Deutschland.
8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen es des Weiteren, dass die Europäische Kommission im Rahmen ihrer Empfehlungen über eine europäische Säule sozialer Rechte auch den besonderen Erfordernissen der digitalen Arbeitswelt Rechnung trägt.

9. Die Digitalisierung bietet große Chancen für Wohlstand und sozialen Fortschritt. Es bedarf allerdings der richtigen Rahmenbedingungen, damit jeder daran teilhaben kann.
10. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen, dass die zunehmende Digitalisierung und die demografische Entwicklung nachhaltige Auswirkungen auf die zukünftige Gestaltung der Arbeit haben werden. Atypische und neue Formen der Beschäftigung entstehen. Hierfür sind sichere, transparente und verlässliche Bedingungen notwendig, die den Arbeitsmarkt flexibel halten und vergleichbare Wettbewerbsbedingungen schaffen.
11. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen darauf hin, dass gleichzeitig bewährte Schutzstandards bei der sozialen und gesundheitlichen Absicherung in den Mitgliedstaaten gerade auch für neue Beschäftigungsformen nicht abgesenkt werden dürfen. Europa steht hier vor einer großen Herausforderung.
12. Sie unterstützen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im digitalen Wandel. Ziel ist ein europaweit angemessenes Mindestschutzniveau, mehr Transparenz und Planbarkeit hinsichtlich ihrer Arbeitsbedingungen.
13. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erachten es vor diesem Hintergrund als sinnvoll, im Rahmen der EU-Zuständigkeiten nach Art. 151 AEUV zu prüfen, inwieweit zur Ermöglichung des dort angestrebten angemessenen sozialen Schutzes in der digitalen Arbeitswelt Unternehmen, die sich als reine digitale Dienstleistungs-Vermittlungs-Plattformen verstehen, stärker in die Verantwortung für die Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen sowie die soziale Absicherung der von ihnen vermittelten Dienstleister genommen werden sollten.
14. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz halten – unter Wahrung der Kompetenzen der Mitgliedstaaten im Arbeitsrecht – die Einführung von EU-Mindeststandards, wie z. B. Mindestanforderungen zur Probezeit, zur Mehrfachbeschäftigung und Fortbildung für sinnvoll, um Sozialdumping zu vermeiden und den zunehmenden länderübergreifenden Wirtschafts- und Arbeitsbeziehungen gerecht zu werden.

Protokollerklärung BB, BE und TH

Politische Ansätze wie die Initiative der europäischen Säule sozialer Rechte müssen, um die soziale Dimension der Union und die angestrebte soziale Auf-

wärtskonvergenz tatsächlich und substantiell voran zu bringen, in ein sozialpolitisches Programm mit konkreten Maßnahmen münden. Soweit erforderlich, sollten hierfür Vertragsänderungen in Betracht gezogen werden.

Protokollerklärung BB, BE, HH, HB, NI, RP und TH

Auch wenn angesichts der Unterschiedlichkeit der Sozialmodelle eine Vereinheitlichung der Sozialstandards auf EU-Ebene auf absehbare Zeit nicht umsetzbar ist, kann langfristig eine Harmonisierung erforderlich werden. Bis dahin sollten bei der Gestaltung der EU-Politiken verstärkt sozialpolitische Zielsetzungen berücksichtigt und die Koordinierung der mitgliedstaatlichen Standards vorangetrieben werden, um Standardabsenkungen auf nationaler Ebene entgegenzuwirken.

Strukturreformen dürfen nicht zu ökonomischen Ungleichgewichten innerhalb der EU führen, die soziale Spaltung, demokratiegefährdende Protestbewegungen und EU-Skepsis forcieren.

Protokollerklärung BB, BE, HB, NI und TH

Die Austeritätspolitik bedarf der Ersetzung durch eine gemeinsame europäische Investitionsoffensive, die sozialen Fortschritt befördert.